

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2018

(TS1209)

Seminartitel und Seminar-Nr.

12.09.2018

Termin

88693 Limpach-Deggenhausertal

PLZ, Ort

Biohotel Mohren

Seminarhotel/Tagungsstätte

08.30 - ca. 16.30 Uhr

Seminarzeiten

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

SchwbV

Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied

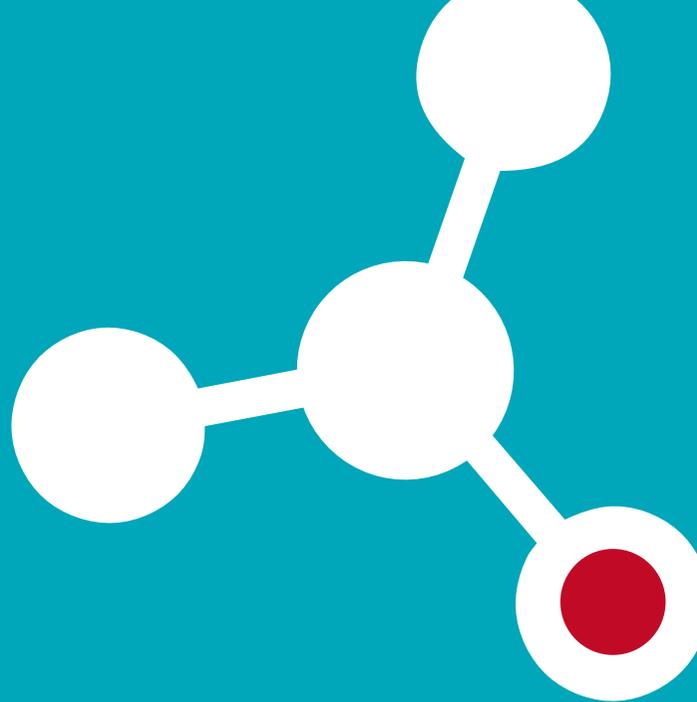
ja

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoooperation zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen zu.



Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm, Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2018

12. September 2018

Ausschreibung 2018
nach § 20 Abs. 3 BetrVG

Bildungskoooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2018

Termin: 12.09.2018

Seminarnummer: TS1209

Im Seminar werden neben den zu beachtenden Fristen, unterschiedliche Wahlvorschriften, die notwendige Kenntnisse und gesetzlichen Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung von Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen vermittelt.

Seminarinhalt

- > Regelmäßiger Wahlzeitraum, Wahlberechtigung, Wählbarkeit, §§ 60, 61, 64 BetrVG
- > Zahl und Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung, § 62 BetrVG
- > Wahlgrundsätze und Wahlvorschriften, § 63 BetrVG
 - Vereinfachtes Wahlverfahren oder normales Wahlverfahren nach § 14a BetrVG
 - Grundsätze der Wahl nach § 63 Abs. 1 BetrVG
- > Aufgaben des Wahlvorstands
 - Wahlausschreiben, § 30 in Verbindung mit § 3 Wahlordnung
 - Die Wählerliste, § 2 Wahlordnung
 - Die Briefwahl, § 26 Wahlordnung
 - Wahlvorschläge und Vorschlagslisten
 - Einreichungsfrist, Nachfrist, Bekanntmachung, § 31 in Verbindung mit §§ 7, 8, 9 Abs. 1 und 3, § 10 Abs. 2 Wahlordnung
- > Nach der Wahl
 - Feststellung des Ergebnisses, Benachrichtigung der Gewählten, Erklärungsfrist, Bekanntmachung, Wahlniederschrift
- > Konstituierende Sitzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Nutzen

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen des Wahlrechts und den Ablauf der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl.

Sie kennen die Fristen und Formalien, um die Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl optimal vorbereiten und entsprechend den Regelungen des Wahlverfahrens durchführen zu können.

Sie sind in der Lage, auf Probleme schnell und rechtssicher zu reagieren.

Referenten

Fabian Fink,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Singen

Robert Bäuerlein,
Gewerkschaftssekretär,
IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben

Seminargebühr	190,00 EUR
Verpflegung	20,17 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 20 Abs. 3 BetrVG i.V.m. § 63 Abs. 2 BetrVG erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Darüber hinaus ist der Arbeitgeber auch verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für eine Freistellung und die Übernahme der Seminarkosten gemäß § 20 Abs. 3 BetrVG i.V.m. § 63 Abs. 2 BetrVG ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Wahlvorstands.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.